

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

28.11.1932 (No. 279)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expeditions:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 955
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsangehörigen
Chefredakteur
G. Kuenz
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühren: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Ähnliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Berücksichtigung mit dem Ministerium des Innern besprochen. Bei Klagen, Beschwerden, Anzeigen, Anträgen, Besuchen, Besuchen, Besuchen, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unvollständige Druckaufträge und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Bestellen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Staatsanzeiger für Braunschw., Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Gemeindeauswahlwahlen im Breisgau-Landgebiet

Verluste der Nationalsozialisten
Am Breisgau-Landgebiet fanden am Sonntag die Wahlen zu den Gemeindeauswahlen der 14 breisgauischen Landgemeinden statt. Die Wahlbeteiligung betrug 81,5 Proz. gegen 77,8 Proz. bei den letzten Gemeindeauswahlwahlen am 17. November 1929.

Auf die SPD. entfielen 91 (bisher 109) Mandate, auf die NSD. 8 Mandate (die Kommunisten waren bei den vorigen Gemeindeauswahlwahlen noch nicht mit eigenen Wahlvorschlägen aufgetreten). Insgesamt umfaßt die Liste also heute 99 Mandate gegen bisher 109. Die NSD., die bei den vorigen Gemeindeauswahlwahlen gleichfalls noch nicht mit eigenen Wahlvorschlägen vertreten war, erzielte 14 Mandate. Die übrigen Wahlvorschläge lassen sich wegen ihrer zum Teil örtlich bedingten Zusammenfassung nicht parteimäßig eingliedern, umfassen aber im allgemeinen die zwischen den oben genannten Parteien liegenden bürgerlichen Stimmen und erzielten 71 gegen bisher 75 Mandate.

Damit verfügen die bürgerlichen Parteien einschließlich der Nationalsozialisten in den neuen Gemeindeauswahlen des Breisgau-Landgebietes insgesamt über 85 Mandate. Von den insgesamt 184 Mandaten verloren mit anderen Worten also die Linke 10 Mandate, die den übrigen Parteien zufließen.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen betrug für die SPD. 4160. Bei den letzten Reichstagswahlen vom 6. November erhielten die Sozialdemokraten in denselben Gemeinden 4307 Stimmen. Für die Kommunisten wurden 567 Stimmen abgegeben, bei der letzten Reichstagswahl waren es 634.

Die Nationalsozialisten hatten einen erheblichen Stimmenrückgang zu verzeichnen. Sie erhielten 894 Stimmen gegen 1191 Stimmen bei der Reichstagswahl vom 6. November d. J. und 1843 Stimmen bei der Reichstagswahl vom 31. Juli d. J. Der seitheriger Verlust beträgt also rund 900 Stimmen oder 50 Proz.

Alle übrigen Wahlvorschläge zusammen vereinigten auf sich 2792 Stimmen. Die entsprechenden Parteien erzielten bei der Reichstagswahl vom 6. November 2330 Stimmen.

Wahlen in Belgien

Am Sonntag fanden in Belgien Parlamentswahlen statt, die der völligen Erneuerung der Kammer und der Ergänzung des Senats um die Hälfte galten. Auch die Provinziallandtage wurden neu gewählt. Die flämischen Nationalisten („Frontisten“) bezeichneten diese Wahlen als letzten Versuch, den Flamen auf legalem Weg die Macht zu bringen.

Nach den bis gegen 1.30 Uhr vorliegenden Wahlergebnissen rechnen die Sozialisten mit einem Nettogewinn von drei Sitzen. Diese vorläufige Schätzung zeigt, daß die sozialistische Oppositionspartei, die 70 Mandate im Parlament inne hatte, nur mäßige Fortschritte gemacht hat und von sich aus keinen Umsturz der parlamentarischen Kräfteverhältnisse herbeiführen kann. Die Katholiken, die bei den Wahlen von 1929 76 Mandate erhielten, befinden sich ihrerseits im Vordringen. Sie rechnen mit einem Gewinn von 5 bis 6 Mandaten. Für die Liberalen war der Wahltag nicht günstig, da sie sich auf einen Verlust von fünf bis sechs Sitzen gefaßt machen müssen. Bisher verfügten sie über 28 Mandate.

Die Frontpartei (flämische Nationalisten), bisher elf Sitze, verliert vier Sitze, zwei in Westflandern, zwei in Antwerpen. Die Kommunisten verzeichnen im allgemeinen Rückgänge. Der auf Grund der Kommunalwahlen vom 19. Oktober befürchtete Vormarsch dieser Partei hat nicht stattgefunden, ihre Stärke ist für die parlamentarische Gesamtlage unwichtig, da sie bisher nur einen einzigen Abgeordneten besaß.

Die endgültigen Wahlergebnisse werden erst im Laufe des Dienstag feststehen.

Rein 585. Reichstagsabgeordneter. Zu der Nachricht, daß im Wahlkreis Düsseldorf-West den Kommunisten ein weiteres Reichstagsmandat zugesprochen worden sei, wozu sich die Zahl der Reichstagsabgeordneten auf 585 erhöhen würde, wird mitgeteilt, daß auf der Sitzung des Reichswahlprüfungsausschusses in Düsseldorf den Kommunisten kein weiteres Mandat zugesprochen worden ist, das nicht bei den ersten Berechnungen schon berücksichtigt worden ist. Die Kommunisten behalten nach wie vor hundert Abgeordnete, und die Gesamtzahl der Abgeordneten beträgt nach wie vor 584.

12 Jahre Zuchthaus für Vullerjahr beantragt. In dem Wiederaufnahmeverfahren gegen den Oberlagervormann Walter Vullerjahr beantragte am Samstag Reichsanwalt Dr. Nagel nach vierstündigem Plädoyer, das frühere Urteil des Reichsgerichts mit der Maßgabe aufrechtzuerhalten, daß der Angeklagte wegen Landesverrats zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wird, wobei die bisher verbüßte Strafe anzurechnen ist. Am heutigen Montag begannen die Plädoyer der Verteidigung. Als erster sprach Rechtsanwalt Dr. Rosenbergs. Er drückte seine feste Überzeugung von der Unschuld des Angeklagten aus und stellte den Antrag auf Freisprechung.

Keine weitere Kürzung der Reichsangehörigen. Eine Nachricht, daß neuerdings beabsichtigt sei, die Arbeitszeit und damit die Gehälter der Reichsangehörigen weiter zu verkürzen, trifft nicht zu. Zutreffend ist lediglich, daß zur Zeit erneut geprüft wird, ob nicht durch allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit der Reichsarbeiter eine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes möglich ist. Dagegen sollen die Reichsangehörigen nach den bisherigen Verhandlungen der beteiligten Reichsministerien nicht getroffen werden.

Letzte Nachrichten Die Lage im Reich

Fortsetzung der Besprechungen Schleichers

GW. Berlin, 28. Nov. (Priv.-Tel.) In unterrichteten Kreisen rechnet man heute mittig damit, daß die Entscheidung über die innerpolitische Lage, d. h. also in erster Linie über die Verantwortlichkeit des kommenden Kanzlers, allerfrühestens morgen zu erwarten ist. General von Schleicher setzt seine inoffiziellen Besprechungen heute fort, und zwar wird er in erster Linie mit den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften Fühlung nehmen. Er verhandelt immer noch auf der Basis eines neuen Kabinetts von Papen. Auch jetzt kommen nur noch die beiden Möglichkeiten von Papen oder von Schleicher in Frage. Etwas Sichereres läßt sich aber erst nach dem Abschluß der Schleicherschen Besprechungen sagen.

Deutschnationale Reichstagsfraktion tagt Samstag

GW. Berlin, 28. Nov. (Priv.-Tel.) Die für den heutigen Montag in Aussicht genommene erste Sitzung der neuen deutschnationalen Reichstagsfraktion ist, wie wir hören, mit Rücksicht auf die zur Zeit noch herrschende Unklarheit der politischen Lage auf Samstag dieser Woche verlegt worden.

Koalitionsbesprechungen in Preußen

Nationalsozialisten und Zentrum

GW. Berlin, 28. Nov. (Priv.-Tel.) Wie wir hören, sind nach dem vorläufigen Scheitern der Verhandlungen um die Bildung einer Minderheitsregierung im Reich die Besprechungen zur Schaffung einer neuen preussischen Staatsregierung aufgenommen worden. Da im Preussischen Landtag bei der gegenwärtigen Zusammensetzung dieses Parlaments eine Mehrheit bereits aus Nationalsozialisten und Zentrum gebildet werden kann, würde eine Verhandlung zwischen diesen beiden Parteien genügen, um einen neuen Ministerpräsidenten in Preußen wählen zu können, dem nach der Verfassung dann die Befugnis zustünde, die übrigen Staatsminister zu ernennen.

Es hat über die Möglichkeit einer baldigen Wahl des Ministerpräsidenten eine mehrstündige Unterhaltung zwischen dem Landtagspräsidenten Kroll als Vertreter der NSDAP. und dem Führer der preussischen Zentrumsfraktion, Abg. Kausch, sowie dem Geschäftsführer der Zentrumsfraktion, Abg. Dr. Erich, stattgefunden. Diese Verhandlungen dürften fortgesetzt werden, ohne daß man bereits jetzt absehen könnte, ob sie so rasch zum Abschluß gelangen, daß der Landtag beim Wiederauftreten am 13. Dezember den neuen Ministerpräsidenten wählen könnte. Vorläufig ist es auch noch verfrüht, über Personfragen sowie darüber zu sprechen, ob und welche Konsequenzen sich für die Institution des Reichskommissars in Preußen aus der etwaigen Neuwahl eines Ministerpräsidenten ergeben.

Der Mandchurien-Konflikt

An Völkerverbundversammlung überwiesen

GW. Genf, 28. Nov. (Tel.) Der Völkerverbund hat heute vormittag ohne weitere Ansprache die Verhandlungen über den Bericht der Mandchurien-Untersuchungskommission und damit über den chinesisch-japanischen Streitfall überhaupt abgeschlossen und die ganze Angelegenheit unter Stimmenthaltung des japanischen Vertreters an die außerordentliche Völkerverbundversammlung verwiesen.

Antisemitische Ausschreitungen in Lemberg

GW. Warschau, 28. Nov. (Priv.-Tel.) In Lemberg gerieten nach einem Gelage polnische Studenten mit Händelsjuden, die jüdischer Abstammung waren, in einen Wortwechsel, der bald in eine Messerstecherei ausartete. Ein Student wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Zwei andere erlitten erstere Verletzungen.

Erregt durch diesen Vorfall, wollten nationalsozialistische Studenten gestern antisemitische Kundgebungen hervorufen. Einige Juden wurden auf der Straße überfallen. Die Polizei verhinderte größere Ausschreitungen.

Eisenbahnfahren über den Armeestapel. Den Londoner Blättern zufolge hat die Southern Railway beschlossen, einen Eisenbahnfahrplan zwischen Dover und einem französischen Hafen, wahrscheinlich Dunkirk, einzurichten. Mit der Fahrt sollen hauptsächlich Güterzüge befördert werden, um das zeitnahe und kostspielige zweimalige Umladen von Waren zu vermeiden. Die Fährboote, von denen drei gebaut werden sollen, werden aber auch im Inland, Fahrpläne zu befördern. Der neue Dienst soll im Sommer 1934 beginnen.

Einführung des metrischen Gewichtsmasses in der Türkei. Laut einer neuen Verfügung wird mit dem 1. Januar 1933 im ganzen Gebiet der Türkei das metrische Gewicht, Maß- und Längemaß eingeführt. Bisher war sowohl für Höhe- wie für Gewichtsmasse die Einheit 1 Oka (ungefähr 1280 g). Gleichzeitig wurde auch veranlaßt, daß die nötige Menge von neuen Gewichten und Maßmaßeinheiten zur Verfügung steht.

* Neue Verhandlungen und Nachträgliches

Von der Zentrumspartei wird an dem Verhalten Hitlers bei seinen Verhandlungen mit dem Reichspräsidenten Kritik geübt. Diese Kritik bleibt jedoch sachlich und im Ton durchaus maßvoll. Besonders bemerkenswert ist ein Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“ vom Samstag. Darin heißt es, „es habe sich gezeigt, daß Hitler auf falscher Fährte gewesen sei, als er sich in überflüssige, jährliche Auseinandersetzungen über den Sinn eines Präsidialkabinetts eingelassen und dabei verjährt habe, durch Verhandlungen mit Parteien die Möglichkeit einer Arbeitsmehrheit zu finden.“ Gätte Hitler diesen anderen Weg gewählt, so hätte er dem Reichspräsidenten berichten können, daß „sich nur die Deutschnationalen abseits stellten, und daß eine ausreichende Anfangsmehrheit da sei“. Es sei einwandfrei festgestellt worden, daß der „Reichspräsident eine Zusammenarbeit von Nationalsozialisten, Zentrum, Bayerischer Volkspartei, Deutscher Volkspartei und den kleineren Gruppen als hinreichende Grundlage für eine parlamentarische Mehrheitsbildung akzeptiert und durchaus nicht auf der Mitarbeit der Deutschnationalen bestanden hätte“.

Diese Auffassung der Zentrumspartei hat natürlich sehr viel für sich. Denn zweifellos ist Herr Hitler bei seinen Verhandlungen mit dem Reichspräsidenten ganz auffallend vorsichtig gewesen. Wie von nationalsozialistischer Seite immer wieder betont wird, sei diese Vorsicht begründet gewesen in der Annahme, die Deutschnationalen hätten nach wie vor den stärksten Einfluß auf die Entscheidung des Reichspräsidenten und ihr ganzes Streben sei dahin gegangen, Hitler bei den Verhandlungen mit dem Reichspräsidenten „ein Bein zu stellen“.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß der meist sehr gut unterrichtete Berliner Vertreter der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine ähnliche Darstellung der Vorgänge gibt. Auch er verzeichnet ganz besonders die dauernde Fühlungnahme des Herrn von Papen mit dem Reichspräsidenten. Er vermutet in vorsichtiger Form hinter den Hitler gestellten Bedingungen die „scheinbar harmlose, in Wahrheit aber überlegte und hintergründige Schreibeart Papens oder noch besser Eugenbergers“, die den Zweck verfolgt habe, „Hitler in seiner eigenen Schlinge zu fangen“. Und er bezieht sich auf das Geständnis der „Börsenzeitung“, nach welchem „es sich bei dem Herrn Hitler gegebenen Auftrag mehr um einen Auftrag formeller Natur gehandelt habe, um einen Auftrag, der die Arbeitsunfähigkeit auch dieses Reichstags erweisen sollte“. Mehr und mehr gewinnt, wie der Vertreter des Zürcher Blattes schreibt, die Überzeugung Raum, daß die Hitler im Gegensatz zum 13. August diesmal gegebene Chance nur eine andere Methode seiner Weisheitschöpfung darstellt, und daß er nur Objekt in einem meisterlich gespielten Spiel und nur Mittel zum Zweck einer endgültigen Diskreditierung sein könnte, die in gleicher Weise den Parlamentarismus wie die nationalsozialistische Bewegung treffen soll.“

Wir müssen gestehen: wir möchten nicht der Historiker sein, der die Aufgabe hat, die Geschichte der inneren Politik der letzten Wochen zu schreiben. Denn wir wüßten nicht, wie dann unser abschließendes Urteil zu lauten hätte. Die Zusammenhänge sind unklar, und niemand wird heute die Frage befriedigend beantworten können, ob in der Tat ganz bestimmte Kräfte am Werk gewesen sind, um mit Herrn Hitler ein machiavellistisches Spiel zu treiben oder nicht. Daß der Reichspräsident von einem solchen Spiel, wenn es wirklich betrieben wurde, nichts gewußt hat und vollkommen ehrlich und gutgläubig gehandelt hat, versteht sich von selbst.

Es gibt im übrigen ein Argument, das gegen die Annahme eines solchen Spiels sprechen könnte. Und das ist die Tatsache, daß denen, die angeblich jene treibenden Kräfte waren, jetzt, nachdem ihnen doch eigentlich alles geglückt und Hitlers Mission gescheitert ist, gar nicht wohl zu Mute ist. Herr von Papen selbst scheint jede Lust, von neuem Reichskanzler zu werden, verloren zu haben. Und die ihm besonders nahestehende Presse ergeht sich in Artikeln, die deutlich verraten, wie bitter man dort das Scheitern der Verhandlungen zwischen Hindenburg und Hitler empfindet. Sowohl die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, wie auch die „Berliner Börsenzeitung“ schreiben in diesem Sinne.

Besonders interessant ist in dieser Beziehung die Haltung der „Berliner Börsenzeitung“, die sich gar nicht genug tun kann im Beklagen der nunmehr geschaffenen Situation, die Herrn von Papen rücksichtslos in die Reihe der erledigten Männer schiebt und immer wieder von neuem die Wiederannäherung an die Nationalsozialisten, das Wiederaufleben der „Harzburger Front“ fordert. Es geschieht das gewiß alles in einer Tonart, die für Herrn von Papen nicht allzu verlegend ist. Aber die Deutlichkeit des Gesagten ist nicht zu verkennen.

Bei alledem läßt sich die „Berliner Börsenzeitung“ von der Befürchtung leiten, der „Reichspräsident könnte sich zu einer Wiederholung des Experiments Brüning bereithalten lassen“, d. h. einen Präsidentskanzler ernennen, der vor allem dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei genehm ist. „Die Ernennung eines solchen Kanzlers würde, wie das Blatt ausruft, die gesamten Verbände und Parteien von Harzburg in die Opposition drängen.“

Selbstverständlich wird es in den Kreisen der Deutschnationalen und in den sogenannten „überparteilichen Blättern nationaler Richtung“ mit größtem Unmut hingenommen, daß Herr von Papen bereit gewesen ist, auch jetzt wieder mit der Sozialdemokratie zu verhandeln, um im Reichstag eine Tolerierung des Kabinetts durch die Sozialdemokratie zu erreichen. Auch das wäre dann das Wiederaufleben dessen, was die „Börsenzeitung“ das „Experiment Brüning“ nennt.

Wie gemeldet wird, hat aber nicht nur Herr von Papen, sondern auch Herr von Schleicher, der seit Samstag als Kanzlerkandidat im Vordergrund des Interesses steht, bei der Sozialdemokratie angepöcht und um eine Unterredung mit Herrn Breitscheid nachgesucht. Wie aus der sozialdemokratischen Presse hervorgeht, ist ein solcher Versuch aussichtslos. Die SPD. scheint entschlossen zu sein, auch ein Kabinett, an dessen Spitze nicht Herr von Papen steht, aufs schärfste zu bekämpfen.

Der nächste Versuch soll nun nach den letzten Mitteilungen aus Berlin der sein, die kleine Minderheit, die für das Kabinett eintritt, durch das Zentrum und die Bayerische Volkspartei zu verstärken, so daß sie etwa auf 200 Mandate answillt. Sie bliebe dann noch immer Minderheit, aber sie würde imponierender wirken, als das bisherige Häuflein, das ja nur 12 Proz. aller Reichstagsmandate ausmacht.

Zunächst ist die Frage die, ob Zentrum und Bayerische Volkspartei einem derartigen Versuch zustimmen werden. Am heutigen Montag dürfte in der Parteivorstandssitzung des Zentrums darüber entschieden werden. Praktisch viel erreicht wäre ja, vom parlamentarischen Standpunkt aus gesehen, durch die Verbreiterung der Minorität noch nicht, da die Opposition nach wie vor die große Mehrheit des Reichstags umfaßt.

Bedeutend ist die aus Berlin übermittelte Nachricht, daß der Zentrumsparlamentsvorstand mit dem Vorstand der Preussischen Landtagsfraktion vereinbart habe, daß in Zukunft zwischen den beiden Parteinstanzen eine engere Zueinanderhaltung gehalten werden soll. Es zeigt das zweifellos, daß die Zentrumsfraktion die preussischen Verhältnisse stärker in den größeren Rahmen der innerpolitischen Entwicklung im Reich einbeziehen will.

Stadt. Konzerthaus Karlsruhe Kyriz-Myris (Neu einstudiert)

Da versammelte sich also eine recht ansehnliche Gemeinde, um einen altbewährten Schwanz in musikalischer Neuauflage auf sich einwirken zu lassen. Doch wird schon allgemein mit der Unsterblichkeit angeblinder Kunstwerke zu großzügig gerechnet, so insbesondere mit solchen, bei denen sich eine ganz bestimmte Epoche halb schief gelacht haben mag. Zu diesen aber, für die kein Rappentheil nun einmal die dahintrollende Zeit gewesen ist, zählt Kyriz-Myris, trotzdem ein so theaterwürdiger Mann wie Toni Impeloven eine Restauration verurteilt hat, obwohl das Publikum an der richtigen Stelle noch immer lacht und vielleicht zu Tränen gerührt ist.

Nun hat ja im allgemeinen über den Zeitwert solch leichter, heute natürlich zudem ins halb musikalische umgebogener Poffenware der Kritiker keineswegs das allerletzte Wort zu sprechen. Vielleicht könnte doch über dem sterblichen Inhalt irgendein anderes den Sieg erneut davontragen, vielleicht könnte eine der hohen Unterhaltungen, dem bloßen Vergnügen beigelegte Musik, sofern man sich ganz in sie hineinverliert, den Erfolg retten. Aber auch dazu wird kaum ein Hörer, sofern er sich auf das bestimmt, was Gustav Mahlers eigentlich gegeben haben sollte, ohne erhebliche Bedenken ja sagen. Gar nicht verwunderlich ist eigentlich also die kurze protokolllarische Feststellung aufzunehmen, daß es vor allem wieder die altbewährten Typenfiguren waren, die — freilich unter äußerstem Einsatz an ergeblicher Darstellungskunst — den nicht unheilbaren Endaplan ergaßen. Denn sie alle, ob Paul Müller als Vätermeister Auz oder Hugo Hüder als Stadtkämmerer, ob Vera Kraker oder Marie Genter als deren Ehefrauen, brachten mit scharfem Gewissenhaftigkeit auf die Bühne, was nun einmal uns Kyriz, das übrigens gar nicht an einer Knatter liegt, so sympathisch macht. Und fürchterliche Gerechtigkeit verlangt auch noch, Namen wie den von Elisabeth Bertram oder Pola Erwig hier kritisch herauszuschneiden, obwohl gerade sie diesmal in ziemlicher Mäßigkeit agieren mußten. Sehr hübsch dagegen das aus Alfons Kloeble, Viktor Pruscha und Kurt Schönthalers zusammengelebte Gesangsduo, auf dessen Haupt manch Sonderbeifall niederprasselte, lustig geborgen auch bei Willi Zant der forche Bräuner oder bei Kelly Rademacher ein schmauslippiges Dienstmädchen.

Ein Sonntagspublikum saß geduldig, aber nicht immer sonderlich frohlich auf den Konzerthausbänken ab, was noch weit mehr Namen in einer von Fritz Herz zuweilen bei den Details doch zu lange verweilenden Regie (die ursprünglich vorhandene Gesamtlinie des Stückes verlor dadurch sich aus den Augen) boten. Und auch sonst bezüglich der Dinge, die unter Kurt Stern die Musikanten herumherexerzierten, verlief nicht gerade lustig oder windfänger, wie man sich schließlich von einer annützig mit Jazzgeist miselnden Musik erwartet hatte. S. Sch.

Hypothekensündung

Von Ministerialrat Dr. Siefert

Die trostlose Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die es den Schuldner fälliger Hypotheken beinahe unmöglich macht, das zur Rückzahlung nötige Geld zu erhalten, war Anlaß zu den Verordnungen des Reichspräsidenten vom 27. September 1932 über Zinsreduzierung für den landwirtschaftlichen Realcredit und vom 11. November 1932 über die Fälligkeit von Hypotheken und Grundschulden. Beide Verordnungen stehen in engem Zusammenhang mit den Zinsentzugsvorschriften nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, die bereits einen Schutz des Schuldners gegen die Kündigung von Hypotheken enthielten. Dadurch, daß nunmehr die Vorschriften über die Hypothekensündung in drei Verordnungen und zwei zur ersten Verordnung ergangenen Durchführungsverordnungen enthalten sind, und etwas anderes gilt, je nachdem es sich handelt um Hypotheken an landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken, um Kündigungshypotheken oder Hypotheken, deren Fälligkeit auf einen bestimmten Zeitpunkt entfällt, ist die Rechtslage nicht leicht zu übersehen. Dazu kommt, daß die beiden Verordnungen vom 8. Dezember 1931 und 27. September 1932 von der Zinsentzug ausgehen und daran den Schuldner hinsichtlich der Kapitalrückzahlung knüpfen, während die Verordnung vom 11. November 1932 die Stundung unabhängig von der Zinsentzug regelt. Bei der großen Wichtigkeit der in Frage stehenden Vorschriften für Gläubiger und Schuldner soll nachstehend die grundsätzliche Regelung unter Weglassung aller Einzelheiten dargelegt werden.

I. Verordnung vom 8. Dezember 1931

1. Nach dieser Verordnung werden Forderungen, die am 1. Januar 1932 bestanden und deren regelmäßige Fälligkeit nicht früher als ein Jahr nach ihrem Entstehen eintritt — langfristige Forderungen —, im Zins gesenkt, jedoch nicht unter 6 v. H. Gleichgültig ist, ob und wie die Forderung gesichert ist. Besteht für die Forderung eine Hypothek, so wird auch die Hypothek im Zins gesenkt; das Gleiche gilt für Grundschulden. Jedoch gibt es große Gruppen von Forderungen, die auch dann, wenn sie langfristig sind, nicht von der Zinsentzug betroffen werden. Dahin gehören insbesondere Forderungen die entstanden sind im Rahmen eines bankmäßigen Personalkreditgeschäfts oder aus Darlehen, die unter Umständen gegeben worden sind, aus denen zu entnehmen ist, daß eine langfristige Kreditgewährung nicht beabsichtigt war, z. B. Gefälligkeitsdarlehen.

2. Soweit danach eine Forderung, Hypothek oder Grundschuld im Zins gesenkt ist, kann der Gläubiger nicht vor dem 31. Dezember 1933 kündigen. Der Schuldner ist also bis zu diesem Zeitpunkt vor einer Kündigung geschützt. Dieser Schutz bezieht sich aber nur auf Forderungen (Hypotheken, Grundschulden) deren Fälligkeit von einer Kündigung abhängig ist. Er gilt also nicht für Rechte, deren Fälligkeit ohne Kündigung auf einen bestimmten Zeitpunkt eintritt, also z. B. nicht für eine Hypothek, die ohne Kündigung am 1. Oktober 1932 fällig geworden ist.

3. Die Verordnung gilt nicht für Aufwertungshypotheken (Grundschulden). Deren Fälligkeit richtet sich nach wie vor nach dem Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930.

II. Verordnung vom 27. September 1932 über die Zinsreduzierung für den landwirtschaftlichen Realcredit

1. Auch diese Verordnung geht von der Zinsentzug aus. Gesenkt werden die Zinsen einer am 29. September 1932 (Tag des Inkrafttretens der Verordnung) bestehenden Forderung, die durch eine Hypothek an einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstück gesichert ist, für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1934. Das Gleiche gilt für Grundschulden und Forderungen, zu deren Sicherung eine Grundschuld nach dem Willen von Gläubiger und Schuldner dienen soll, nicht aber auch für ungesicherte Forderungen und nicht für Hypotheken und Grundschulden an anderen als landwirtschaftlichen Grundstücken. Es handelt sich also um einen Schutz, der auf die Landwirtschaft beschränkt ist. Jedoch sind die gleichen Gruppen von Forderungen (Hypotheken und Grundschulden), die nach den Vorschriften der unter I. genannten Verordnung von der Zinsentzug nicht betroffen werden, auch von der Zinsentzug für den landwirtschaftlichen Realcredit grundsätzlich ausgenommen. Gleichgültig ist der Beruf des Schuldners oder Grundstückseigentümers. Die Zinsentzug tritt also auch dann ein, wenn die belasteten landwirtschaftlichen Grundstücke einem Kaufmann oder einer Gemeinde gehören.

2. Soweit eine solche landwirtschaftliche Hypothek (Grundschuld) der Zinsentzug unterliegt, kann der Gläubiger die Rückzahlung der Forderung (Hypothek, Grundschuld) nicht vor dem 1. April 1935 verlangen. Jedoch bleiben Vereinbarungen und Satzungsbestimmungen, nach denen die Forderung in besonderen Fällen vorzeitig fällig wird, bestehen. Ist also z. B. bestimmt, daß eine Forderung, deren Fälligkeit am 1. April 1933 eintritt, sofort fällig sein soll, wenn die Zinsen innerhalb vier Wochen nach ihrer Fälligkeit nicht gezahlt werden, so wird die Forderung nicht gestundet wenn diese Vor-

aussetzung eintritt. Derartige Vereinbarungen sind sehr häufig, insbesondere bei Hypotheken von Kreditinstituten. Daraus ergibt sich, daß praktisch der Kündigungsschutz in zahlreichen Fällen nicht in Betracht kommt.

3. Auf Aufwertungshypotheken (Grundschulden) findet auch diese Verordnung, soweit es sich um deren Fälligkeit handelt, keine Anwendung.

III. Verordnung vom 11. November 1932

1. Wie schon bemerkt, ist die Verordnung vom 27. September 1932 eine besondere Maßnahme zum Schutze der Landwirtschaft, Nicht-landwirtschaftliche Kreise, insbesondere der städtische Hausbesitz, sahen darin eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Landwirtschaft und verlangten den gleichen Schutz auch für sich. Diesem Verlangen entspricht nunmehr die Verordnung vom 11. November 1932. Die Verordnung enthält keine Zinsentzugsvorschriften, sondern regelt nur die Stundung, und zwar dahin, daß die Rückzahlung einer Forderung, die durch eine Hypothek an einem Grundstück gesichert ist, nicht vor dem 1. April 1934 verlangt werden kann. Das Gleiche gilt für Grundschulden und für Forderungen, zu deren Sicherung nach dem Willen der Beteiligten eine Grundschuld dienen soll. Aber auch hier bleiben Vereinbarungen und Satzungsbestimmungen, monach eine Forderung aus besonderem Anlaß, z. B. bei unregelmäßiger Zinszahlung, vorzeitig fällig wird, unberührt. Eine Ausnahme hiervon besteht jedoch für Forderungen (Hypotheken, Grundschulden), die vor dem Inkrafttreten der Verordnung fällig wurden, wenn die vorzeitige Fälligkeit die Folge einer unregelmäßigen Zahlung von Zins- oder Tilgungsbeträgen ist, und die rückständigen Beträge innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten der Verordnung nachbezahlt werden. Inkrafttreten ist die Verordnung vom 12. November 1932; sie ist zwar erst am 17. November 1932 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht, aber schon am 12. November im „Deutschen Reichsanzeiger“ bekanntgemacht worden. Es handelt sich hier um eine im Interesse des Schuldners getroffene, sehr wichtige Übergangsbestimmung.

2. Die Verordnung gilt nicht, und das ist besonders wichtig, für Forderungen (Hypotheken, Grundschulden), die den Kündigungsschutz nach der Verordnung vom 8. Dezember 1931 oder den Stundungsschutz nach der Verordnung vom 27. September 1932 genießen. Sie gilt also nicht für Kündigungshypotheken und nicht für landwirtschaftliche Hypotheken, gleichviel ob es sich bei letzteren um Kündigungshypotheken oder Fälligkeitshypotheken handelt. Sie gilt ferner nicht für hypothekarische Forderungen im Rahmen eines bankmäßigen Personalkreditgeschäfts und für Darlehen, die unter Umständen gegeben worden sind, aus denen zu entnehmen ist, daß eine langfristige Kreditgewährung nicht beabsichtigt war; sie gilt auch nicht für Aufwertungshypotheken.

3. Während der Kündigungsschutz nach der Verordnung unter I und der Stundungsschutz nach der Verordnung unter II ohne Rücksicht auf die Verhältnisse von Gläubiger und Schuldner eintritt, schafft die Verordnung vom 11. November einen gewissen Gläubigerschutz. Es kann nämlich auf Antrag des Gläubigers das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Grundstück für das belastete Grundstück geführt wird, anordnen, daß die Hinauschiebung der Fälligkeit ganz oder teilweise unterbleibt, wenn es die wirtschaftliche Lage des Gläubigers erfordert. Dabei hat das Amtsgericht die wirtschaftliche Lage des Gläubigers, des Grundstückseigentümers und des persönlichen Schuldners in Betracht zu ziehen und einen billigen Ausgleich herbeizuführen. Gegen die Entscheidung des Amtsgerichts findet die sofortige Beschwerde statt. Die Entscheidung des Landgerichts ist endgültig.

IV. Die Stundungsvorschriften gelten grundsätzlich auch für Forderungen, die bei Inkrafttreten der Verordnungen unter II und III bereits fällig waren, ja sogar auch dann, wenn bereits in diesem Zeitpunkt ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, auf Grund dessen die Zwangsvollstreckung in das bewegliche oder unbewegliche Vermögen betrieben wird. Es wird jedoch die Stundung nicht von Amts wegen berücksichtigt, vielmehr muß der Schuldner sie geltend machen. Ist bereits ein Vollstreckungsverfahren im Gange, so geschieht diese Geltendmachung durch Erhebung der sog. Vollstreckungsgegenklage nach § 767 ZPO. Das Ziel der Klage ist die einstweilige Einstellung der Vollstreckung. Die Schuldner werden leicht geneigt sein, anzunehmen, daß nunmehr der größte Teil der anhängigen Grundstücksvollstreckungen eingestellt werden kann. Das ist leider nicht der Fall; denn wie die Praxis zeigt, werden die Grundstücksvollstreckungen in der Regel nicht wegen des Kapitals oder jedenfalls nicht wegen des Kapitals allein, sondern wegen rückständiger Zinsen betrieben; für Zinsen gibt es aber keine Stundung. Die Stundungsvorschriften helfen dem Schuldner also nur, wenn er in der Lage ist, seinen Zinsverpflichtungen nachzukommen, insbesondere also die rückständigen Zinsen zu bezahlen.

V. Wie eingangs bemerkt, konnte vorstehend nur das Grundsätzliche der Verordnungen dargelegt werden. Im Einzelfall müssen sich Gläubiger und Schuldner an das Notariat oder Amtsgericht und Bezeichnung wenden. (Nachdruck erwünscht.)

Aus den Ländern

Preussischer Landtag beschlußunfähig

Der Preussische Landtag wurde am Samstag bei den Abstimmungen über die zur politischen Aussprache gestellten Anträge durch Nichtbeteiligung der Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Deutschen Volkspartei beschlußunfähig, nachdem ein Antrag auf Rücktritt der Reichskommissare angenommen worden war. Nächste Sitzung voraussichtlich am 13. Dezember. Der kommunistische Antrag, daß alle Reichskommissare in Preußen zurücktreten und ihre Maßnahmen als rechtsunwirksam erklärt und außer Kraft gesetzt werden sollten, wurde mit 126 Stimmen der Antragsteller, Sozialdemokraten und Staatspartei, bei 188 Stimmenenthaltenen der Nationalsozialisten und des Zentrums angenommen. Dann kam ein sozialdemokratischer Antrag zur Abstimmung, wonach die Regierung Braun sofort in alle die Rechte eingesetzt werden sollte, die notwendig seien zur Durchführung der Aufgaben des Landtags als Volksvertretung. Zugleich wollte der Antrag nochmals die Forderung nach Beseitigung der Verordnungen vom 20. Juli und 18. November zum Beschluß erheben. Es wurden jedoch nur 166 Karten abgegeben, womit das Haus beschlußunfähig war. Damit konnte auch über die Anträge zum Verlebensstreit und zu den Erwerbslosenfragen nicht mehr entschieden werden.

Neueinstellungen in Schlesien. In Nieder- und Oberschlesien sind vom 20. bis 26. November 1287 Arbeitskräfte neu eingestellt worden.

Die Kommunisten im Schweizer Bundesdienst. Der Schweizer Bundesrat hat grundsätzlich beschlossen, daß eine Beschäftigung von Kommunisten im Bundesdienst nicht mehr in Frage kommen könne, weil die Partei in ihren Statuten den Streik vorzieht, was dem eidgenössischen Beamtengesetz widerspricht. Auf welchem Wege die Konsequenzen zu ziehen sein werden, soll noch weiteren Prüfungen vorbehalten bleiben.

Aber 5,5 Milliarden Defizit in Frankreich. Im französischen Ministerrat wurde mitgeteilt, daß das Rechnungsjahr 1931/32 mit einem Defizit von 5 600 300 000 Franken abschließt.

Kein Friedensnobelpreis 1932. Der Nobelausschuß beschloß, wie aus Oslo gemeldet wird, in diesem Jahre den Friedensnobelpreis nicht zur Verteilung zu bringen. Der für dieses Jahr vorgesehene Betrag wird stattdessen für das nächste Jahr zurückbehalten.

Im Danzig-polnischen Währungsstreit ist eine gütliche Einigung erfolgt. Polen hat sich verpflichtet, von der angekündigten zwangsweisen Einführung des Loty im Gebiet der Danziger Eisenbahnen Abstand zu nehmen.

Donald Dudley Generalgouverneur des Irischen Freistaates. Der englische König hat auf Vorschlag des Ministerrates des Irischen Freistaates das frühere Mitglied des Irischen Landtages, Donald Dudley, zum Generalgouverneur des Irischen Freistaates ernannt.

Zwischen Frankreich und Sowjetrußland wird am kommenden Dienstag ein Nichtangriffspakt unterzeichnet werden. Der polnisch-russische Nichtangriffspakt wurde von Sowjetrußland ratifiziert.

Kurze Nachrichten

Reichsaussenminister Freyberg von Neurath ist Sonntagvormittag, von Genf kommend, in der Reichshauptstadt eingetroffen.

Prof. Brahn Schlichter für Berlin, Brandenburg und Schlesien. Der Schlichter von Westfalen, Prof. Brahn, ist zum Schlichter für Berlin, Brandenburg und Schlesien ernannt worden. Prof. Brahn wird sein neues Amt am 1. Januar 1933 antreten.

Die Reichseinnahmen an Steuern und Zöllen betragen im Oktober insgesamt 586,2 Mill. RM. Die Gesamteinnahmen sind danach gegenüber Oktober 1931 um 295,2 Mill. RM. niedriger. Diese erhebliche Mindereinnahme beruht hauptsächlich darauf, daß im Oktober 1931 noch Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu entrichten waren, die im Jahre 1931 bereits im September geleistet worden sind.

Einreiseverweigerung für Trosti in Norwegen. Das norwegische Justizministerium hat ein Einreisegebot Trostis abgelehnt.

Geny Ford hat sich wegen eines Bruchleidens einer Operation unterziehen müssen.

Kleine Chronik

Wegen Sprengstoffverbrechens wurden in Dortmund fünf angelegte Kommunisten zu zwei bis fünf Jahren Zuchthaus, drei Angelegte zu Gefängnis verurteilt.

Der FD-Zug 25, der auf der Strecke Paris-Nachen-Berlin verkehrt, wurde Freitagabend bei Duisburg beschossen, als er in den Hauptbahnhof einlief. Ein Geschöß durchschlug ein Abteilfenster; glücklicherweise wurde jedoch niemand verletzt.

Mehrere Schüler eines Gymnasiums in Neu-Stettin wollten ihrem Klassenlehrer einen Schreden einjagen und ein Sprengkörpergemisch aus übermanganfaurem Kali, Phosphor und Chlorat zur Entzündung bringen. Durch die vorzeitige Explosion wurde einem 18jährigen Schüler die linke Hand abgerissen, außerdem trug er erhebliche Verletzungen im Gesicht davon.

Der in den Dellbrück-Schächten eingeklemmt liegende Füller Witkowski bei Stadenburg (Oberschlesien) ist heute, Montag früh, an Herzschwäche gestorben. Die übrigen Rettungsarbeiten gehen weiter.

Kurz nach dem Abflug eines polnischen Verkehrsflugzeuges verübte in Wien ein Wiener Fluggast durch Abpringen aus dem Flugzeug Selbstmord. Das Fehlen des Fluggastes wurde erst in Brinn bemerkt. Seine Leiche wurde in der Nähe Wiens gefunden.

In verschiedenen Orten der holländischen Provinzen Limburg und Nordbrabant wurden wieder Erdstöße wahrgenommen. Besonders stark waren die Stöße in der Stadt Herzogenbusch zu verspüren.

Nach einer Meldung aus Carson City im mexiz. Staate Nevada, werden dort Vorkerkungen getroffen, um einen zum Tode Verurteilten durch Verhalsgas hinzurichten. Im Staate Nevada ist seit 1925 die Hinrichtung mittels Verhalsgas eingeführt, die angeblich den sofortigen Tod herbeiführt.

Badischer Teil

Die Soz. Demokratie gegen die Kirchenverträge

Außerordentlicher Parteitag der badischen Sozialdemokraten

Zu Saale der „Drei Könige“ in Offenburg tagte am Sonntag der außerordentliche Parteitag der badischen Sozialdemokratischen Partei, um zu den Konfessions- und der politischen Lage in Baden Stellung zu nehmen. Die Tagung war von 284 Teilnehmern besucht. Als Gäste waren vom Reichsparteivorstand Reichstagsabg. Vogel, sowie eine Anzahl Vertreter der württembergischen, hessischen, pfälzischen und bayerischen Partei, meist Reichs- und Landtagsabgeordnete, erschienen. Die Schweizer Bruderpartei war durch Nationalrat Schneider, Basel, vertreten. Auch die Gewerkschaften hatten Vertreter entsandt. Das einleitende Referat hielt für den Landesvorstand Landtagsabg. Weinhold, der in eingehender Weise die ablehnende Haltung des Landesvorstandes begründete und dabei auch in schärfster Weise gegen das Ultimatum des Zentrums wandte. — Für die Mehrheit der Fraktion verteidigte Staatsrat Küster deren Haltung, wobei er jedoch ebenfalls scharf von der Erklärung des Zentrums abtrat.

Die Aussprache war sehr ausgedehnt. Es sprachen jeweils ein Vertreter für und einer gegen die Kirchenverträge. Die Debatte fand ihren Abschluß durch einstimmige Annahme folgenden Antrags:

„Das Zentrum hat den sozialdemokratischen Parteitag vor ein Ultimatum gestellt, auf das dieser nicht anders als mit einer platten Zurückweisung antworten kann. Die sozialdemokratische Fraktion des Badischen Landtags hat im Plenum bei der Abstimmung über die Staatsverträge (Konfessions-), sowohl bei dem Konfessions- als bei dem katholischen wie mit der evangelischen Kirche, unter Durchführung des Fraktionszwanges und mit der Verpflichtung der Teilnahme sämtlicher Fraktionsmitglieder an der Abstimmung, gegen dieselben, also mit Nein zu stimmen. Alle übrigen, am gleichen Punkt der Tagesordnung gestellten Anträge sind damit erledigt.“

Namens der Landtagsfraktion gab Abg. Markloff folgende Erklärung ab:

„Der Landesparteitag hat gegen die Auffassung der Mehrheit der Fraktion entschieden. Die konterrevolutionäre Situation Deutschlands erfordert die geschlossene Abwehrfront der Arbeiterklasse und damit auch die engste Verbundenheit in der SPD. Diesem Gebot fügt sich die gesamte Landtagsfraktion und damit auch dem Willensausdruck des Landesparteitages, im Landtag gegen das Konfessions- zu stimmen.“

Eine Anzahl weiterer Anträge, die politische und wirtschaftliche Fragen betrafen, wurde der Landtags- bzw. Reichstagsfraktion überwiesen.

Ein deutschnationaler Antrag im Landtag

Die deutschnationale Gruppe im Landtag beantragt, die Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag (Konfessions-) des Freistaates Baden mit dem heiligen Stuhle und den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag des Freistaates Baden mit der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens von der Tagesordnung für die Sitzung des Badischen Landtags am 30. November d. J. abzulehnen. In der Begründung heißt es:

„Die zahlreichen Wahlen des laufenden Jahres haben einwandfrei gezeigt, daß die Zusammenfassung der badischen Regierung, welche die obigen Gesetzentwürfe vorbereitet hat und die Zusammenfassung des Badischen Landtags, der über sie entscheiden soll, nicht mehr der Volksstimmung und dem Volkswillen entsprechen. Infolgedessen ist es unangemessen, diesem Landtag in seiner letzten Sitzungsperiode noch Gesetzentwürfe von so weittragender Bedeutung vorzulegen.“

Die neue Rheinbrücke Waldshut-Koblentz

Die Einweihungsfeier

Am Sonntagvormittag fand in Waldshut die feierliche Eröffnung der Brücke Waldshut-Koblentz statt, zu der zahlreiche Gäste aus der näheren und weiteren badischen und schweizerischen Umgebung erschienen waren. Die Brücke trug reichen Flaggen Schmuck in den badischen, schweizerischen und städtischen Farben.

Der Vorsitzende des Wasser- und Straßenbauamtes Waldshut, Oberregierungsrat Zeltmann, übergab mit einer Ansprache die Brücke dem Verkehr. Im Namen der schweizerischen Behörden übernahm Vaudirektor und Landammann Studer, Aarau, im Namen der Schweiz die Brücke in Verwaltung und Obhut und durchschnitt das Band, mit dem die Brücke von der deutschen nach der schweizerischen Seite abgesperrt war. Die Bürgermeister von Waldshut und Koblentz gaben in Ansprachen auf der Brücke der Freude der Bevölkerung Ausdruck über das wohlgeplante und stolze Werk und sprachen die Hoffnung aus, daß die neue Verkehrsverbindung die Beziehungen zwischen beiden Ländern fördern möge. Im Anschluß an die Einweihung fand in Koblentz eine kleine Feier statt.

Nach Schluß dieser Feier begaben sich die Festgäste über die Brücke wieder ins Badische, wo in Waldshut im Rahmen eines kleinen Festaktes des Tages der Brückeneinweihung gedacht wurde. Im Namen der badischen Regierung sprach Ministerialrat Seeger, der seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, daß ein völkerverbindendes Werk seiner Vollendung entgegengeführt werden konnte. Er hob dabei besonders die Gemeinschaftsarbeit und den Gemeinschaftsinn zwischen der Schweiz und Baden hervor. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Gemeinschaftsarbeit zwischen Baden und der Schweiz dazu führen möge, daß auch die Schiffbarmachung des Rheins zwischen Basel und Konstanz demnächst zur Tat werde.

Der Touringklub der Schweiz hatte aus Anlaß der Brückeneröffnung eine Sternfahrt nach der neuen Brücke veranstaltet und mit etwa 150 Autos die Brücke passiert.

Schweres Unglück auf der Schaninslandbahn

Drei Todesopfer

Auf der Schaninsland-Zellschwabenbahn bei Freiburg entgleiste am Samstagabend eine Kabine und stürzte ab. Der Schaffner, auf dessen Fahrlässigkeit das Unglück zurückzuführen ist, und ein Fahrgast wurden jogleich getötet, ein zweiter tödlich verletzt.

Der Letztere ist der sonst in London wohnende Vertreter eines Freiburger chemischen Laboratoriums Wilhelm Kihlental. Er ist britischer Staatsangehöriger und hielt sich seit einigen Tagen geschäftlich in Freiburg auf. Der fast Siebzehnjährige hat bei dem Unfall einen Schädel- und Beckenbruch davongetragen; sein Zustand hat sich im Laufe des Sonntags wesentlich verschlechtert und am heutigen Montag ist er seinen Verletzungen erlegen. Bei dem anderen Insassen handelt es sich um einen leitenden Angestellten des gleichen Freiburger Laboratoriums, den 31 Jahre alten, jungverheirateten Karl Thies. Der verunglückte Schaffner ist der am 17. Nov. 1899 geborene Erwin Thoma, der seit der Inbetriebnahme der Bahn vor etwa 2 1/2 Jahren im Dienste der Schaninslandbahn stand. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

Der Betrieb der Bahn ruht zur Zeit, bis die Untersuchungen abgeschlossen sind. Als erstes Untersuchungsergebnis wurde folgendes festgestellt: Die Kabine von 7 Uhr abends war auf der Talstation begriffen. Durch ein Verschulden des Wagenführers war nur eines von den beiden Zugteilen getrennt, während das andere zunächst los auf der Kabine selbst lag. Beim Passieren des Pfeilers 3, der etwa 600 Meter von der Talstation entfernt liegt, muß nun das Losgegangene von dem Dach herabgeglitten und unter diese geraten sein. Als sich beim Herannahen des Pfeilers 2 das Seil straffte, weil es über die Gleisebahn des Pfeilers geführt ist, hob es die Kabine vom Trageis ab, die etwa 13 Meter in die Tiefe stürzte. Unmittelbar vor dem Absturz muß der Schaffner seine fehlerhafte Eingesperrung bemerkt haben. Er hat dann sofort die Notbremse gezogen, allerdings zu spät. Die Untersuchung hat schon jetzt ergeben, daß ein technischer oder gar ein konstruktionsfehler nicht in Frage kommt. Vielmehr hat der tödlich verunglückte Schaffner sich mehrere grobe Fahrlässigkeiten zuschulden kommen lassen. Es ist unerlässlich, daß er nicht bemerkt hat, daß er nur ein Zugteil eintuppelte und daß ihm die verschiedenen Anzeichen, daß mit der Kabine etwas nicht in Ordnung sein könne, nicht aufgefallen sind, wozu er während der beinahe 2 1/2 Kilometer langen Fahrt wiederholt Gelegenheit gehabt hätte.

Aber das Ergebnis der weiteren Untersuchung wird gemeldet:

Die abgestürzte Kabine Nr. 10 liegt neben der Stütze 2. Der Laufflügel ist vollkommen heil und steckt etwas im Boden; er ist also nicht abgedrückt, wie gerüchweise verlautete. Der eine Zugbügel wurde beim Sturz auf den Boden zertrümmert. Sämtliche Seile, sowohl die beiden Drahtseile als auch die vier Zugseile sind vollkommen heil geblieben. Die Ursache des Absturzes liegt also nicht in einem konstruktionsfehler, sie liegt in einem Vorgang, der bei der langjährigen Vorbereitung des Projekts nicht in Erwägung gezogen wurde. Die Kabine ist nicht durch Fehler der technischen Konstruktion oder etwa durch Versagen des Seilnetzes abgestürzt, sondern sie ist, — wie schon mitgeteilt — durch das eingeklemmte Seil nach oben entgleist und zum Absturz gekommen. Es ist der Fall eingetreten, daß durch das Hochheben der Kabine die Sicherungsvorrichtung nicht wirksam werden konnte. Wenn der Schaffner rechtzeitig das Geräusch des auf der Kabine liegenden Zugseils beobachtet hätte, dann hätte es nur eines Druckes auf den Notbremsknopf bedurft, um den Wagen sofort zum Halten zu bringen. In der Talstation machte sich der Sturz durch ein plötzliches starkes Geräusch bemerkbar, was den Fahrdienstleiter veranlaßte, nach den Ursachen zu sehen. Die aufwärtsfahrende Kabine, die sich bei Stütze 7 unterhalb der Bergstation befand, antwortete, daß alles in Ordnung sei. Von der Kabine 10 blieb aber jede Antwort aus. Die Kabine war bei Stütze 2 abgestürzt. Das vorläufige Ergebnis der Sachverständigen, die am Samstagabend und den ganzen Sonntag hindurch tätig waren, kommt zu dem Schluß, daß mit 99 Prozent Sicherheit eine mehrfache Fahrlässigkeit des Schaffners die Ursache des Unglücks ist.

Hd. Rastatt, 28. Nov. Am Samstagnachmittag besichtigten unter Führung des Ministerialrats Dr. Girsch Studenten das Schloß Favorite und das Rastatter Schloß. Hierbei wurde mitgeteilt, daß das hiesige Schloß demnächst eine Bereicherung erfahren wird. In der Halle wird eine der früheren Staats-Taraxien zur Aufstellung kommen. Auch das Innere des Schloßes soll einer umfassenden Restaurierung unterzogen werden.

Aus der Landeshauptstadt

Außerbetriebsetzung der Achtschennig-Postkutschen. Alle Postkutschen mit eingedruckter Freimarke zu 8 Pf. (Freimachungswert 6 Pf.) verlieren im Verkehr nach dem Auslande Ende November ihre Gültigkeit. Im inneren deutschen Verkehr dürfen sie noch bis Ende Juni 1933 benutzt werden.

Bad. Lichtspiele — Kongerthaus. Seit längerem hörte man, daß Kraftfahrzeuge nicht mehr Benzin oder Kohöl als Betriebsstoff mit sich führen müssen, sondern daß einige Zentner Holz genügen, das in einem Kessel vergast wird und dessen Gas den Motor dann treibt. Über diese „Holzvergastung“ hören wir in einem Film-Kurzbericht, allerlei Wissenswertes. — Eine „Bauernhochzeit in Kärnten“, mit hübschen Naturaufnahmen vermittelt uns ein Stück Kulturgeschichte, dieses fröhlichen, an alten Sitten hängenden deutschen Stammes. — Das Hauptinteresse gilt natürlich der lustigen Film-Operette „Ihre Hoheit befehlt“. Was Regie und Technik da alles zusammengetragen haben, ist geradezu musterhaft. Der Reiz der Handlung wird durch das Mitwirken von R. v. Nagy, W. Fritsch und R. Schünzel ungemein erhöht. Sogar die „Comedian Harmonists“ helfen mit, das Bild mit Gesang und Musik zu bereichern.

Schwerer Verkehrsunfall. Ein Betrunkenen war am Samstagnachmittag die Ursache eines schweren Verkehrsunfalls auf der Anielinger Straße. Nachdem der Betrunkenen einen Radfahrer in die Fahrbahn gelaufen war und ihn zu Fall gebracht hatte, fiel er auf die Gleise der elektrischen Straßenbahn, wo er liegen blieb. Ein des Weges kommender Radfahrer hielt an, um den Betrunkenen von dem Gleis wegzuschaffen, als im gleichen Augenblick ein Motorradfahrer, der von Anielingen her kam, auf den Radfahrer auffuhr. Der Motorradfahrer, ein Lehrer von hier, stürzte so unglücklich, daß er in schwerverletztem Zustand (Schädelbruch) ins Städtische Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Es besteht Lebensgefahr. Der Radfahrer erlitt ebenfalls Verletzungen.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Montagmorgen: Über England zieht ein Zwischenhoch heran, unter dessen Einfluß etwas kühleres und vorübergehend besseres Wetter in Aussicht steht. Da aber südwestlich von Island bereits eine neue atlantische Zyklone nachrückt, ist noch nicht mit dem Übergang zu beständigerer Bitterung zu rechnen. Voraussage: Zeitweise aufheiternd, aber noch unbeständig und stürmische auch Regenschauer (im Gebirge Schnee), weiterer leichter Temperaturrückgang.

Kurze Nachrichten aus Baden

DJ. Florzheim, 26. Nov. Mit dem heutigen Tag ist hier das neue Selbstanschlusamt in Betrieb genommen worden. Das Amt ist bei 4200 Teilnehmern auf 6000 Anschlüsse vorgesehen.

DJ. Gernsbach (Murgtal), 28. Nov. Samstagnachmittag fand man in einer Heuschnecke einen nahezu verhungerten Mann, der, wie er angab, bereits einige Tage in der Schnecke gelegen hatte und sich vor Ermattung und Hunger nicht mehr weiterbewegen konnte. Der 64jährige Mann befindet sich auf der Wanderschaft und ist aus Ralsch gebürtig. Er wurde ins Krankenhaus verbracht.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	28. November		26. November	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.33	169.67	169.38	169.72
Kopenhagen 100 Kr.	70.23	70.37	70.58	70.72
Italien . . . 100 L.	21.51	21.55	21.52	21.56
London . . . 1 Pf.	13.46	13.50	13.55	13.59
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.47	16.51	16.47	16.51
Schweiz . . . 100 Fr.	50.92	51.08	50.92	51.08
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag . . . 100 Kr.	12.463	12.485	12.463	12.485

Der Großhandelsindex. Die für den 23. November berechnete Großhandelsindexziffer ist mit 93,8 gegenüber der Vorwoche um 0,3 Proz. gesunken.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Lehrkurse im Aufbeschlagnahme an den staatlichen Aufbeschlagnahmeschulen.

Der nächste Lehrkurs an den staatlichen Aufbeschlagnahmeschulen in Rastatt, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim wird am Montag, den 2. Januar 1933,

beginnen. Besuche um Aufnahme sind spätestens bis zum 12. Dezember 1932 an den Vorstand derjenigen Schule zu richten, welche der Besuchsteller besuchen will; später eingehende Zulassungsbesuche können nicht berücksichtigt werden.

Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und über den Lehrplan erteilen auf Anfrage die Bezirksämter und die Vorstände der Aufbeschlagnahmeschulen. Karlsruhe, den 26. November 1932.

Der Minister des Innern:
J. V. Weibel.

Personeller Teil

Ernennungen, Veretzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Evangelische Kirchenvermögensverwaltung.

Ernannt:

Finanzrat Wilfried Seig zum Vorstand der Evang. kirchlichen Stiftungsverwaltung in Offenburg.

Justizministerium.

Ernannt:

Amtsgerichtsrat Friedrich Stellberger in Bruchsal, unter Verleihung an seinem Dienstort zugleich zum Amtsgerichtsrat in Philippsburg, Staatsanwalt Hans Dettinger in Mannheim zum Amtsgerichtsrat dazulöst.

Verfetzt:

Die Amtsgerichtsräte Wilhelm Haas in Engen und Wilhelm Treiber in Philippsburg, ersterer nach Heidelberg, letzterer nach Engen.

Zur Ruhe gesetzt auf Antrag:

Gerichtswalter Josef Bläß in Stodach bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Badisches Landestheater
Dienstag, 29. November 1932
C 10. H. Gem. 401-500

Florian Geyer
Tragödie
von Gerhart Hauptmann
Regie: Waumbach
Mitwirkende:
Verton: Ernsth. Fraun-
dorfer, Genet. Waumbach,
Brand, Dahlen, Ernst, Gem-
wede, Herz, Hied, Höder,
Hospach, Kienischer, Moebke,
Kuhne, Kühr, Mehner, P.
Müller, S. Müller, Präter,
Schönhafer, Schulze, v. d.
Lend, Ehret, Haag, Geh,
Keterfen, Harprecht, Krass,
Eich, F. Kilian, G. Rindes-
mann, Kugel

Anfang 20 Ende 23
Preise B 0,60-3,90 RM
Mi. 30. 11. III. Einsonie-
Konzert. Do. 1. 12. Neu
einstudiert: Iffebill. Fr. 2. 12.
Robinson soll nicht sterben.
Sa. 3. 12. Die ägyptische
Selena. So. 4. 12. Iffebill.
Im Konzerthaus:

C. 716. Karlsruhe. Das
Konkursverfahren über das
Vermögen des Schneide-
meister Josef Gatterthum in
Karlsruhe, Kaiserstr. 28 II,
wurde nach rechtskräftiger
Bestätigung des Zwangs-
vergleichs aufgehoben.
Karlsruhe, den 22. Novem-
ber 1932. Geschäftsstelle des
Amtsgerichts A 5.

C. 717. Karlsruhe. Ueber
das Vermögen der Firma
Curt Nibel & Co., Büro-
bedarf in Karlsruhe, Wald-
straße 6, Inhaberin Frau
Anna Nibel geb. Schneider
in Karlsruhe, Amalienstr. 27,
wurde heute nachmittag
4 Uhr Konkurs eröffnet.
Konkursverwalter ist Wil-
heredvisor Jos. Riß in
Karlsruhe, Hans-Thoma-
straße 5. Konkursforde-
rungen sind bis zum Don-
nerstag, den 22. Dezember
1932 beim Gerichte anzu-
melden. Termin zur Wahl
eines Verwalters, eines
Gläubigerausschusses, zur
Entscheidung über die in
§ 132 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände
ist am: Donnerstag, den 15.
Dezember 1932, nachmittags
4 Uhr, und zur Prüfung
der angemeldeten Forde-
rungen am: Freitag, den 30.
Dezember 1932, nachmittags
4 Uhr, vor dem Amtsgericht
Karlsruhe, Akademiestr. 3,
1. Stock, Zimmer Nr. 40.
Der Gegenstand der Kon-
kursmasse besteht über zur
Masse etwas schuldet, darf
nichts mehr an den Gemein-
schuldner leisten. Der Besitz
der Sache und ein Anspruch
auf abgeforderte Befriedi-
gung daraus ist dem Kon-
kursverwalter bis 15. De-
zember 1932 anzugehen.
Karlsruhe, den 23. Novem-
ber 1932. Geschäftsstelle des
Amtsgerichts A 9.

Spar- und Waisentasse Wehr (Öffentliche Spartasse)

Bilanz per 31. Dezember 1931

Aktiva	RM	Passiva	RM
Kasse	15 947,25	Bankschulden	17 033,94
Bankguthaben u. Postf. d. d.	4 786,50	Giro- und Kontoforrent-	
Wechsel	6 629,90	einlagen	85 992,53
Kontoforrentguthaben	130 905,83	Spareinlagen	1 095 688,34
Eigene Wertpapiere	63 679,50	Rücklage von früh. Jahren	61 155,29
Darlehen gegen Hypothek.	773 564,04	Reingewinn 1931	17 367,60
Darlehen gegen Schuldversch.	36 755,60		
Darlehen an Gemeinden			
und Körperschaften	200 687,21		
Grundstückkaufgelder	12 630,-		
Einnahmerückstände	31 650,87		
Einrichtung	1,-		
	1 277 237,70		1 277 237,70

Gewinn- und Verlustrechnung 1931

Verwaltungsaufwand		Zinsenüberschuß	31 084,41
a) persönlich	10 635,03	Gebühren und sonstige	
b) sachlich	4 087,27	Einnahmen	2 375,14
Abschreibung a. Gerätschaft.	1 369,65		
Reingewinn	17 367,60		33 459,55
	33 459,55		

Berechnung der Rücklage

Diese soll laut Satzung betragen:
10% aus 1 181 680,86 RM = 118 168,08 RM
Auf Ende des Vorjahres betrug
die gesetzl. Rücklage 61 155,29 RM
dazu Geschäftsgewinn 1931 17 367,60 RM = 78 522,89 RM
Mithin Fehlbetrag 39 645,19 RM

Wehr, den 5. Oktober 1932. C. 249
Der Verwaltungsratsvorsitzende: Leber. Der Rechner: Strobel.



Schwarzwälder Kirsch
den guten echten?
Bei Estelmann
findet Du den rechten!
Estelmann
EDELBRANNTWEINBRENNERE
UND LIKÖRFABRIK
Karlsruhe, Herrenstr. 12

1929, c) die Erhöhung des
Stammkapitals auf 50 000
Reichsmark. Die Vertret-
ungsbefugnis des Ge-
schäftsführers Adolf Eng-
ler ist beendigt.
Mülheim, 10. November
1932.
Bad. Amtsgericht.

Offenburg, Baden. C. 679
Handelsregisteramt
Abt. B O.-Z. 12 S. 101:
Pharmol. Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Offenburg. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 3.
November 1932 festgelegt.
Gegenstand des Unterneh-
mens ist die Herstellung
von und der Handel mit chemi-
schen und technischen Er-
zeugnissen. Das Stamm-
kapital beträgt 20 000 RM.
Geschäftsführer sind:
Theodor Dreyling, Fritz
Kobold und Wilhelm Wal-
ter, alle Kaufleute in Of-
fenburg. Sind mehrere
Geschäftsführer bestellt, so
wird die Gesellschaft durch
zwei Geschäftsführer oder
durch einen Geschäftsführer
und einen Prokuristen
vertreten. Im Falle der
Auflösung der Gesellschaft
erfolgt die Liquidation
durch die Geschäftsführer,
falls sie nicht durch Be-
schluß der Gesellschafter
anderen Personen übertragen
wird. Ferner wird beauftragt:
Von den Gesellschaftern bringt
der Gesellschafter Fritz Kobold,
Kaufmann in Offenburg,
510 Allogramm Pharmol.
riemenöl ein, wozu auf
die Stammeinlage von
5000 RM 1250 RM ange-
rechnet werden. Öffent-
liche Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
im Deutschen Reichsan-
zeiger.

Offenburg, 9. Nov. 1932.
Badisches Amtsgericht III.

Offenburg, Baden. C. 678
Handelsregisteramt
Abt. B O.-Z. 12 S. 101:
Pharmol. Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Offenburg. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 3.
November 1932 festgelegt.
Gegenstand des Unterneh-
mens ist die Herstellung
von und der Handel mit chemi-
schen und technischen Er-
zeugnissen. Das Stamm-
kapital beträgt 20 000 RM.
Geschäftsführer sind:
Theodor Dreyling, Fritz
Kobold und Wilhelm Wal-
ter, alle Kaufleute in Of-
fenburg. Sind mehrere
Geschäftsführer bestellt, so
wird die Gesellschaft durch
zwei Geschäftsführer oder
durch einen Geschäftsführer
und einen Prokuristen
vertreten. Im Falle der
Auflösung der Gesellschaft
erfolgt die Liquidation
durch die Geschäftsführer,
falls sie nicht durch Be-
schluß der Gesellschafter
anderen Personen übertragen
wird. Ferner wird beauftragt:
Von den Gesellschaftern bringt
der Gesellschafter Fritz Kobold,
Kaufmann in Offenburg,
510 Allogramm Pharmol.
riemenöl ein, wozu auf
die Stammeinlage von
5000 RM 1250 RM ange-
rechnet werden. Öffent-
liche Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
im Deutschen Reichsan-
zeiger.

Offenburg, 9. Nov. 1932.
Badisches Amtsgericht III.

Offenburg, Baden. C. 677
Handelsregisteramt
Abt. B O.-Z. 12 S. 101:
Pharmol. Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Offenburg. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 3.
November 1932 festgelegt.
Gegenstand des Unterneh-
mens ist die Herstellung
von und der Handel mit chemi-
schen und technischen Er-
zeugnissen. Das Stamm-
kapital beträgt 20 000 RM.
Geschäftsführer sind:
Theodor Dreyling, Fritz
Kobold und Wilhelm Wal-
ter, alle Kaufleute in Of-
fenburg. Sind mehrere
Geschäftsführer bestellt, so
wird die Gesellschaft durch
zwei Geschäftsführer oder
durch einen Geschäftsführer
und einen Prokuristen
vertreten. Im Falle der
Auflösung der Gesellschaft
erfolgt die Liquidation
durch die Geschäftsführer,
falls sie nicht durch Be-
schluß der Gesellschafter
anderen Personen übertragen
wird. Ferner wird beauftragt:
Von den Gesellschaftern bringt
der Gesellschafter Fritz Kobold,
Kaufmann in Offenburg,
510 Allogramm Pharmol.
riemenöl ein, wozu auf
die Stammeinlage von
5000 RM 1250 RM ange-
rechnet werden. Öffent-
liche Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
im Deutschen Reichsan-
zeiger.

Offenburg, 9. Nov. 1932.
Badisches Amtsgericht III.

Offenburg, Baden. C. 676
Handelsregisteramt
Abt. B O.-Z. 12 S. 101:
Pharmol. Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Offenburg. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 3.
November 1932 festgelegt.
Gegenstand des Unterneh-
mens ist die Herstellung
von und der Handel mit chemi-
schen und technischen Er-
zeugnissen. Das Stamm-
kapital beträgt 20 000 RM.
Geschäftsführer sind:
Theodor Dreyling, Fritz
Kobold und Wilhelm Wal-
ter, alle Kaufleute in Of-
fenburg. Sind mehrere
Geschäftsführer bestellt, so
wird die Gesellschaft durch
zwei Geschäftsführer oder
durch einen Geschäftsführer
und einen Prokuristen
vertreten. Im Falle der
Auflösung der Gesellschaft
erfolgt die Liquidation
durch die Geschäftsführer,
falls sie nicht durch Be-
schluß der Gesellschafter
anderen Personen übertragen
wird. Ferner wird beauftragt:
Von den Gesellschaftern bringt
der Gesellschafter Fritz Kobold,
Kaufmann in Offenburg,
510 Allogramm Pharmol.
riemenöl ein, wozu auf
die Stammeinlage von
5000 RM 1250 RM ange-
rechnet werden. Öffent-
liche Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
im Deutschen Reichsan-
zeiger.

Offenburg, 9. Nov. 1932.
Badisches Amtsgericht III.

Offenburg, Baden. C. 675
Handelsregisteramt
Abt. B O.-Z. 12 S. 101:
Pharmol. Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Offenburg. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 3.
November 1932 festgelegt.
Gegenstand des Unterneh-
mens ist die Herstellung
von und der Handel mit chemi-
schen und technischen Er-
zeugnissen. Das Stamm-
kapital beträgt 20 000 RM.
Geschäftsführer sind:
Theodor Dreyling, Fritz
Kobold und Wilhelm Wal-
ter, alle Kaufleute in Of-
fenburg. Sind mehrere
Geschäftsführer bestellt, so
wird die Gesellschaft durch
zwei Geschäftsführer oder
durch einen Geschäftsführer
und einen Prokuristen
vertreten. Im Falle der
Auflösung der Gesellschaft
erfolgt die Liquidation
durch die Geschäftsführer,
falls sie nicht durch Be-
schluß der Gesellschafter
anderen Personen übertragen
wird. Ferner wird beauftragt:
Von den Gesellschaftern bringt
der Gesellschafter Fritz Kobold,
Kaufmann in Offenburg,
510 Allogramm Pharmol.
riemenöl ein, wozu auf
die Stammeinlage von
5000 RM 1250 RM ange-
rechnet werden. Öffent-
liche Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
im Deutschen Reichsan-
zeiger.

Offenburg, 9. Nov. 1932.
Badisches Amtsgericht III.

Offenburg, Baden. C. 674
Handelsregisteramt
Abt. B O.-Z. 12 S. 101:
Pharmol. Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Offenburg. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 3.
November 1932 festgelegt.
Gegenstand des Unterneh-
mens ist die Herstellung
von und der Handel mit chemi-
schen und technischen Er-
zeugnissen. Das Stamm-
kapital beträgt 20 000 RM.
Geschäftsführer sind:
Theodor Dreyling, Fritz
Kobold und Wilhelm Wal-
ter, alle Kaufleute in Of-
fenburg. Sind mehrere
Geschäftsführer bestellt, so
wird die Gesellschaft durch
zwei Geschäftsführer oder
durch einen Geschäftsführer
und einen Prokuristen
vertreten. Im Falle der
Auflösung der Gesellschaft
erfolgt die Liquidation
durch die Geschäftsführer,
falls sie nicht durch Be-
schluß der Gesellschafter
anderen Personen übertragen
wird. Ferner wird beauftragt:
Von den Gesellschaftern bringt
der Gesellschafter Fritz Kobold,
Kaufmann in Offenburg,
510 Allogramm Pharmol.
riemenöl ein, wozu auf
die Stammeinlage von
5000 RM 1250 RM ange-
rechnet werden. Öffent-
liche Bekanntmachungen
der Gesellschaft erfolgen
im Deutschen Reichsan-
zeiger.

Offenburg, 9. Nov. 1932.
Badisches Amtsgericht III.

Zentralhandelsregister für Baden

Abelsheim. C. 688
Handelsregister A. Bd. I
O.-Z. 136 wurde bei der
Firma August Wecker-
Sennfeld, eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Abelsheim, 8. November
1932.
Badisches Amtsgericht.

Breisach. C. 683
Handelsregisteramt
Abt. B zu O.-Z. 12: Firma
Wippschleierwerk, Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung in Breisach. Die Fir-
ma ist erloschen.
Breisach, 5. Nov. 1932.
Amtsgericht.

Bretten. C. 677
Handelsregisteramt
Abt. II: O.-Z. 3, betr. die
Firma Sally Wertheimer,
Eisen-, Maschinen- und
Zafelglasgroßhandlung in
Bretten. Inhaber ist jetzt
Sally Wertheimer, Kauf-
mannswitwe Blanka geb.
Wertheimer in Bretten.
Am 4. Nov. 1932.
O.-Z. 13: Firma Georg
Dörflam, Bretten. Inhaber
Georg Dörflam alt, Kauf-
mann in Bretten. Am 1.
November 1932.
Amtsgericht Bretten.

Durlach. C. 990
Handelsregister A. Ein-
getragen am 10. November
1932 die Firma G. A.
Gudert & Co., Kommandi-
tengesellschaft, Fabrikation von
Draht und Drahtstiften in
Bergshausen. Die Gesell-
schaft hat am 15. März
1932 begonnen. Persönlich
haftender Gesellschafter:
Ernst Albert Gudert jg.,
Kaufmann in Bergshausen.
2 Kommanditisten.
Amtsgericht Durlach.

Emmendingen. C. 689
Handelsregister A. Bd. I
O.-Z. 218, Seite 449:
Firma Alois Feschenmeier,
Reute. Alleinigiger Inhaber
ist Josefa Feschenmeier,
ledig, in Reute. Die Er-
werberin hat die im Be-
trieb des Geschäfts be-
gründeten Forderungen
und Verbindlichkeiten über-
nommen.
Emmendingen, 9. No-
vember 1932.
Amtsgericht.

Ettenheim. C. 691
Handelsregisteramt
Abt. B: Die im hiesigen
Handelsregister unter der
Firma Geschwister Mach-
leib in Ettenheim einge-
tragene offene Handels-
gesellschaft ist aufgelöst.
Das Geschäft wird unter
unveränderter Firma von
dem früheren Gesellschaf-
ter, Kaufmann Hermann
Machleib in Ettenheim,
fortgeführt.
Ettenheim, 6. Nov. 1932.
Bad. Amtsgericht.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freiburg, Br. C. 692
Handelsregister
Freiburg i. Br.
A. Bd. VII O.-Z. 391:
Firma Scherer & Co.,
Schwarzwälder Transport-
Kontor in Freiburg, ist er-
loschen, ebenso die Pro-
kuren Friedrich König,
Adolf Schulz, Artur Gi-
bian, Josef Harpeles, Ja-
cob Spielmann und
Eduard Neuberg. Am 2.
November 1932.
A. Bd. X O.-Z. 181:
Firma Theodor Dör in
Freiburg. Inhaber ist
Theodor Dör, Kaufmann
in Freiburg. Am 8. Nov.
1932.

Freib